

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 15

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrbuch der elementaren praktischen Geometrie (Vermessungskunde). Band I. Feldmessen und Nivellieren, Lehrbuch der Vermessungskunde besonders für Bauingenieure. Von Dr. E. Hammer, Prof. a. d. kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 500 Figuren im Text. Leipzig und Berlin 1911, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 22 M., geb. 24 M.

Baukonstruktionslehre. Leitfaden für den Unterricht an Baugewerkschulen und verwandten, technischen Lehranstalten. Von Otto Frick und Karl Knöll, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Königsberg i. Pr. Erster Teil. Mit 242 Figuren im Text. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1911, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. M. 2,60.

Unsere Zentralheizungen. Preisschrift von Ingenieur Paul Saupe. Veröffentlicht vom Verband deutscher Zentralheizungs-Industrieller. München und Berlin 1910, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 30 Pfg.

Wo und wie bau ich mein Haus? Wie richte ich es ein? Von Baldauf & Pietzsch, Architekten. Mit einer grossen Fülle von Originalzeichnungen. Leipzig 1911, Verlag von H. A. Ludwig Degener. Preis geb. M. 3,40.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Reglement betreffend die Geiser-Stiftung.

(Beschlossen von der Generalversammlung vom 27. August 1911
in St. Gallen.)

Der frühere langjährige Präsident des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins, Herr Stadtbaumeister A. Geiser, seit 1905 Ehrenmitglied des Vereins, geboren den 27. Februar 1844, gestorben den 24. Dezember 1909, hat dem Vereine 10 000 Fr. hinterlassen mit der Bestimmung, das Kapital zu erhalten und die Zinsen zu Preisen für Konkurrenzarbeiten auf dem Gebiete der Kunst und Technik überhaupt zu verwenden.

Im Sinne dieser Stiftung werden die nachstehenden Ausführungsbestimmungen festgesetzt.

1. Das Kapital der Stiftung, 10 000 Fr., muss unangetastet erhalten bleiben und darf seinem Zwecke nicht entfremdet werden. Das Kapital wird vom übrigen Vereinsvermögen als „Geiser-Stiftung“ getrennt verwaltet und in mündelsichern Titeln bei einer soliden Bank hinterlegt.
2. Alle zwei Jahre werden Wettbewerbe veranstaltet, für welche die Zinse zu Preisen oder eventuell Medaillen verwendet werden. Die Teilnahme am Wettbewerb kann auf die Vereinsmitglieder beschränkt werden.
3. Die Aufgaben sollen aus dem Gebiete der Kunst und Technik gewählt werden und so beschaffen sein, dass ihre Lösung von künstlerischem oder technischem Interesse ist.
4. Durch Ausschreibung fordert das Central-Comité jedesmal rechtzeitig vor der Generalversammlung die Mitglieder zur Nennung von Aufgaben auf. Es wählt die Aufgabe und ein entsprechendes Preisgericht. Dieses stellt das Programm für den Wettbewerb auf und legt es dem Central-Comité zur Genehmigung vor. Die Veröffentlichung geschieht durch das Central-Comité anlässlich der Generalversammlung.

5. Die Preisrichter üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt aus. Kosten für Bureau, Druckarbeiten und dergleichen werden aus der Vereinskasse bestritten.
6. Die Preisausschreibungen werden in den offiziellen Publikationsorganen des Vereins veröffentlicht; ebenso das Ergebnis des Wettbewerbs und das Gutachten des Preisgerichts.
7. Mit dem Programm sind die Namen der Preisrichter und der Betrag der verfügbaren Preissumme zu veröffentlichen.
8. Die Arbeiten sind mit Motto versehen einzureichen. Es ist ihnen ein geschlossener Motto-Brief beizufügen, der den Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Eröffnung der preisgekrönten Mottobriefe erfolgt erst in der Generalversammlung.
9. Die eingegangenen Arbeiten werden durch das Preisgericht beurteilt. Dieses setzt die Anzahl und die Höhe der Preise fest und urteilt endgültig.
10. Gehen keine oder offenbar nur ungenügende Arbeiten ein, die eine Erteilung eines Preises nicht rechtfertigen, so werden die Preisbeträge für spätere Wettbewerbe verwendet oder dem Stiftungskapital zugeschlagen.
11. Arbeiten, bei denen wesentliche Programmbestimmungen oder diejenigen der Stiftung nicht eingehalten sind, werden von der Prämiierung ausgeschlossen.
12. Die Arbeiten des Wettbewerbes gelangen an der ordentlichen Generalversammlung zur Ausstellung.
13. Die eingelieferten Arbeiten bleiben Eigentum der Einsender, doch hat das Central-Comité das Recht, die prämierten Arbeiten zu veröffentlichen.
14. Diese Ausführungsbestimmungen können jederzeit auf Antrag des Central-Comité durch Beschluss der Delegiertenversammlung geändert werden. Dem Central-Comité steht das Recht zu, die durch § 4 und § 8 bestimmte Dauer einer Ausschreibung im Bedarfsfalle zu kürzen.

Für das Central-Comité des S. I.- & A.V.
Der Präsident: Der Sekretär:
G. Naville. Ing. A. Härry.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un jeune ingénieur pour projets et devis sur le bureau d'une importante maison d'électricité en France. Connaissance parfaite du français et de l'allemand exigée. Appointements de début 3000 Fr. (1718)

On cherche quelques ingénieurs-opérateurs sachant travailler au tachéomètre et connaissant le français pour une compagnie Belge de chemins de fer secondaires en Espagne. Entrée de suite, 2 à 3 ans de pratique exigés. Salaire 400 à 450 frs. par mois. (1726)

Gesucht ein Ingenieur, theoretisch und praktisch im Eisenbetonbau bewandert, zur Überwachung und Kontrolle eines grösseren Brückenbaues für eine kantonale Behörde. Dauer der Dienstzeit ungefähr ein Jahr. Monatsgehalt etwa 350 Fr. (1727)

On cherche un jeune ingénieur bien au courant des projets et montages de Chauffage central pour une fabrique de Chauffage central par la vapeur, par l'eau chaude etc. en France. (1728)

On cherche pour une importante fabrique de machines de la Suisse Orientale un ingénieur ou technicien, de langue française, disposant d'une bonne instruction générale pour la correspondance technique et des travaux s'y rapportant. (1729)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
9. Okt.	Al. Herzog Baubureau des Gewerbeschulhauses	Münster (Luzern) St. Gallen, Kirchgasse 16	Erweiterungsarbeiten an der Wasserversorgungs-Anlage Münster. Verputz- und Gipserarbeiten, Lieferung der Rolladen für den Neubau des Gewerbeschulhauses St. Mangen.
9. "	Appenzellerbahn	Herisau	Erstellung einer Perronhalle auf der Station Herisau.
11. "	Arthur Signer	Herisau	Spangler-, Decker- und Glaserarbeiten zu einem Wohnhaus.
11. "	Städt. Hochbauamt	Zürich	Maurerarbeiten für den Umbau des Hauses Zollikerstrasse Nr. 8.
11. "	Forstverwaltung Sihlwald	Sihlwald	Installation der elektrischen Beleuchtungsanlage in den Wohnhäusern und Fabrikgebäuden, auf dem Werkplatz und dem Wirtschaftsplatz im Sihlwald. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage der Wasserversorgung in Ober-Mumpf.
12. "	Stocker, Gemeindeammann	Ober-Mumpf (Aargau)	Aushub, Uferschutz und Betondurchlässe zur Korrektion des innern Seegrabens in den Gemeinden Altstädtlen und Marbach.
14. "	Rheinbaubureau	Rorschach (St. Gallen)	Ausführung der Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Spanglerarbeiten für Hochbauten auf der Station Unterterzen.
14. "	Oberingenieur d. S. B. B., Kreis III	Zürich	Verbauung der II. Sektion des Mühlbaches in Engi.
15. "	Kantons-Ingenieur	Glarus	Korrektion einer Teilstrecke der Kantonsstrasse in Altbüron, Voranschlag 5500 Fr.
15. "	Kant. Baudepartement	Luzern	